

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 67 (1996)
Heft: 11

Artikel: Worauf könnte sich eine Prognose künftiger Entwicklungen in der Heimerziehung stützen? : Ist Heimerziehung an einem Wendepunkt angelangt?
Autor: Tanner, Hannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Worauf könnte sich eine Prognose künftiger Entwicklungen in der Heimerziehung stützen?

IST HEIMERZIEHUNG AN EINEM WENDEPUNKT ANGELANGT?*

Von Dr. Hannes Tanner, Leiter der Sozialpädagogischen Forschungsstelle der Universität Zürich

Ich bin eingeladen worden, bei Ihnen – zum Thema «Heimerziehung heute und morgen» zu sprechen und dabei Gedanken, Visionen und Wertvorstellungen für die Zukunft des Heimwesens und dessen Stellenwert in der Jugendhilfe zu entwickeln. Wer sich daran erinnert, wie selbstbewusst in Zeiten der Hochkonjunktur für Wirtschaft und Bildungswesen mittel- und langfristige Entwicklungsprognosen erstellt wurden, wie korrekturbedürftig sich die Prognosen dann erwiesen und wie schwer sich Experten heute auch nur mit kurzfristigen Entwicklungsprognosen tun, schrickt bei dieser Themenstellung zusammen: Woraus leite ich meine fachliche Legitimation ab, über den aktuellen Stand und künftige Entwicklungen der Heimerziehung und der Jugendhilfe zu sprechen? Worauf könnte sich eine Prognose künftiger Entwicklungen der Heimerziehung stützen? Auf ab- und aufgeklärte pädagogische und philosophische Erkenntnisse und Leitbilder oder auf breit abgestützte sozialwissenschaftliche Erkenntnisse oder sind wir am Ende auf blosser Spekulationen angewiesen, die kaum über den aktuellen Horizont hinausreichen?

Ein Blick in die Fachliteratur zeigt bald, dass die Pädagogik, wie für andere Felder, auch für die Heimerziehung keine konsistenten Leitbilder anzubieten vermag. So konstatiert beispielsweise auch Heinrich Kupffer in einer Neuausgabe seiner «Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung» (Kupffer/Martin 1994), dass sich die Erwartungen an die Heimerziehung «mit dem gesellschaftlichen Bewusstsein der Bevölkerung, mit ihren anthropologischen Vorstellungen, mit ihren Sehnsüchten nach humanen Familienbeziehungen, mit ihren Ansprüchen und Ängsten im Umgang mit Lebenspartner und Kindern» verändern (Kupffer 1994, S. 21).

In der Diskussion pädagogischer Konzepte lässt sich heute in Kontrast zu historischen Debatten eine nahezu unüberschaubare Vielfalt beobachten. Kupffer spricht von einer «Zerfaserung» von Praxis und Theorie der Heimerziehung. Trotz zahlreicher Forschungsstudien über Heimerziehung und einzelne Heime als pädagogische Lebenswelt

sind im Zeichen einer pluralisierten und individualisierten Gesellschaft entscheidende Fragen offen geblieben. *Da auch der Begriff «Heimerziehung» seine Selbstverständlichkeit verloren hat, ist heute auch die Frage zu stellen, ob er überhaupt noch taugt, oder besser durch Begriffe zu ersetzen ist, welche der mittlerweile bestehenden Bandbreite verschiedenster Formen ausserfamiliärer Erziehung besser Rechnung trägt* (Kupffer 1994, S. 18ff.).

Mit ähnlicher Radikalität wie Kupffer stellt Giesecke in seinen essayistischen Überlegungen zum Thema «Pädagogik als Beruf» die Frage, ob Erziehung, die in der Frage des anzustrebenden Menschenbildes einen minimalen Konsens voraussetzen würde, in einer Gesellschaft mit wachsender Normenvielfalt überhaupt noch möglich und legitimierbar ist. Oder müssten sich professionelle Erzieherinnen und Erzieher, denen mehrere Kinder zur Erziehung anvertraut sind, nicht auf die Rolle von Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern beschränken, welche die Lernenden durch Hilfestellungen, Ermutigung, Unterstützung und durch das Aufzeigen weiterführender Lernperspektiven unterstützen (Giesecke 1987)? Gieseckes Erziehungsverständnis basiert auf dem Leitbild der Gleichrangigkeit von Erwachse-

nen und Erziehern, getragen vom Respekt der Erfahrung des anderen, gleichzeitig auch auf der Annahme hoher Autonomie und Selbstverantwortung der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen.

Die Diskussion über pädagogische Konsequenzen der wachsenden Pluralität gesellschaftlicher Werte und Normen, die wir hier nicht auf dieser abstrakten Ebene weiterverfolgen können und wollen, entzieht angeblich bewährten pädagogischen Rezepten und Klischees ihre Legitimation und zwingt uns zu einer eigenständigen Definition unserer erzieherischen Ziele und Handlungsweisen. Die aus der «Wertkrise» resultierende Forderung nach Erarbeitung und Deklaration konkreter Erziehungsziele und -massnahmen ist im Zeichen der sozial- und finanzpolitischen Diskussion nötiger Schritte zur Sanierung des öffentlichen Finanzhaushaltes mittlerweile auch zur ökonomisch begründeten Pflicht erhoben worden.

“ In der Diskussion pädagogischer Konzepte lässt sich heute eine nahezu unüberschaubare Vielfalt beobachten. ”

Als Fazit dieser einleitenden Bemerkungen ist festzuhalten, dass von der wissenschaftlichen Analyse von Fragen der Heimerziehung keine weitreichenden, inhaltlich stringenten und konsistenten Erziehungskonzepte zu erwarten sind, weil solche immer normativen Entscheidungen unterliegen und unvermeidlich den aktuellen Wertepluralismus widerspiegeln. Diese Einschätzung hat mich denn auch bewogen, in meinem Referat der weit bescheideneren Frage nachzugehen, ob die Heimerziehung heute an einem Wendepunkt stehe. In der Beantwortung dieser Frage greife ich einige Probleme heraus, welche mir nach meiner subjektiven

* Referat anlässlich der Tagung «Heimerziehung heute und morgen – pädagogische, philosophische, politische Aspekte» des Fachverbandes Kinder und Jugendliche des Heimverbandes Schweiz, 5. September 1996 im Casino Zürichhorn, Zürich

Einschätzung – abgesehen von der aktuellen sozialpolitischen Diskussion, welche von Frau Leni Robert thematisiert werden soll – von besonderer Bedeutung erscheinen:

- Die Senkung des Mündigkeitsalters auf 18 Jahre
- Integrative sozial- und sonderpädagogische Betreuungsangebote
- Ich-Stärkung und Suchtprävention in der Heimerziehung

Die Senkung des Mündigkeitsalters auf 18 Jahre

Die Botschaft des Bundesrates zur Senkung des Mündigkeitsalters auf 18 Jahre, wie sie in mehreren parlamentarischen Vorstössen gefordert worden war, fand in Kreisen der Heimerziehung sowie des Straf- und Massnahmenvollzuges zunächst kein Interesse. Die Möglichkeit einer Vernehmlassung wurde nicht genutzt, weil man die Vorlage in ihrer Tragweite für die Jugendhilfe und das Fürsorgewesen verkannte.

Die für die Vorlage vorgebrachten Argumente, wonach jungen Menschen in Angleichung an umliegende Staaten schon mit 18 Jahren weiterreichende politische, ökonomische und rechtliche Befugnisse und das uneingeschränkte Recht der Eheschliessung zugestanden werden sollten, stiessen kaum auf Widerstand. Auch die Tatsache einer zunehmenden Diskrepanz zwischen sozialer und ökonomischer Mündigkeit von Jugendlichen wurde nicht eingehend diskutiert. *Faktum ist jedoch, dass Jugendliche angesichts einer noch immer anhaltenden Verlängerung schulischer und beruflicher Ausbildung ihre ökonomische Selbstständigkeit biographisch immer später erreichen.* Dies steht zum Bestreben, Jugendlichen schon ab 18 Jahren die Möglichkeit einzuräumen, als selbständige Rechtspersonen und Geschäftspartner aufzutreten, in deutlichem Widerspruch.

Erst spät wurde erkannt, dass die Senkung des Mündigkeitsalters auf 18 Jahre, welche ja auch im Entwurf für die Revision des Jugendstrafrechtes Eingang gefunden hat, die *Jugend- und Sozialhilfe zu einschneidenden Anpassungsleistungen zwingt.* Auf 1. Januar 1996 ist das Mündigkeitsalter 18 Jahre in Kraft gesetzt worden. Die nötigen Gesetzesanpassungen sind – zumindest im Kanton Zürich, wo die Tragweite der scheinbar harmlosen Revision des Zivilgesetzbuches frühzeitig erkannt wurde – noch im Gang. Eine Vorlage zur Revision des Jugendheimgesetzes, welche dessen Geltungsbereich, insbesondere zur Sicherstellung einer beruflichen Erstausbildung nötigenfalls bis zum vollendeten 22. Lebensjahr ausdehnen

soll, gelangt im Dezember zur Volksabstimmung und schafft bei positivem Ausgang der Volksabstimmung im oberen Alterssegment der Heimerziehung endlich wieder eine klare Rechtsgrundlage für die Finanzierung vom Heimplatzierungen.

Die besondere Tragweite der Senkung des Mündigkeitsalters liegt darin, dass junge Menschen vor Abschluss ihrer beruflichen Erstausbildung mündig werden und ihre Geschicke selber bestimmen können. Die im Strafrecht noch besonders deutliche Anlehnung an das Modell einer – in jüngerer Zeit allerdings immer selteneren Normalbiographie wird aufgegeben: Bislang galt für das Alter vom 8. bis Ende des 15. Lebensjahres – also während der zur Zeit der Einführung des StGB noch massgebenden Volksschulzeit – das Strafrecht für Kinder, von 15 bis 18 Jahren (also zur Zeit der Berufslehre) das Jugendstrafrecht und für das Intervall von 18 bis 22 Jahren das Strafrecht für junge Erwachsene. Gemäss Expertenvorschlag zur Revision des Jugendstrafrechtes soll das Strafmündigkeitsalter auf 12 Jahre angehoben werden. Das Jugendstrafrecht käme demnach von Jugendliche mit eben abgeschlossener Primarschulpflicht bis zu Lehrlingen im 2. Lehrjahr zur Anwendung, ab 18 Jahren dann das Erwachsenenstrafrecht mit der Möglichkeit der Einweisung in besondere Institutionen für junge Erwachsene.

Die Senkung des Mündigkeitsalters auf 18 Jahre führte in der zivilrechtlichen Jugendhilfe zwingend zu einer Senkung der Alterslimiten für Alimentenzahlungen und möglichen Rückforderungen von Fürsorgeleistungen. Sie zieht bei streng legalistischer Handhabung der Änderungen des ZGB strukturell aber auch nach sich, dass der Wechsel von der Zuständigkeit der Jugendhilfe zur Zuständigkeit der Sozialdienste für Erwachsene in eine Zeit fällt, wo viele Jugendliche – gerade im Falle von Entwicklungsverzögerungen – noch keine auch nur halbwegs verbindliche Berufswahl getroffen haben und noch mitten im Prozess der Ablösung vom Elternhaus stehen.

Für die Heimerziehung ist von Bedeutung, dass stationäre Massnahmen auf zivilrechtlicher Basis bereits ab Beginn des 19. Altersjahres im Prinzip nur noch mit der Zustimmung der Klientin oder des Klienten weitergeführt werden können. Dies zieht nach sich, dass noch vermehrte Anstrengungen nötig sind, sie gegebenenfalls freiwillig für eine Weiterführung der Massnahme zu gewinnen und entsprechende Motivationsarbeit zu leisten. Druck und Zwang sind diesem Ziel nicht dienlich, so wenig

sie bisher dazu taugten, tragfähige soziale Beziehungen aufzubauen. In unserer Längsschnittuntersuchung über Wirkungen des Massnahmenvollzuges bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen liess sich nachweisen, dass positive Arbeitserlebnisse während des Heimaufenthaltes, positive Beziehungen zu Vorgesetzten im Arbeitsbereich, klare Zielorientierung der Berufstätigkeit, Möglichkeit der Mitsprache in der Gestaltung des Heimalltages, geringe Hierarchisierung der Heimstrukturen und ein auf Ich-Stärkung angelegter Erziehungsstil positive Einstellungs- und Persönlichkeitsveränderungen, gleichzeitig aber auch eine Verminderung der Devianzdisposition bewirkten. Die Senkung des Mündigkeitsalters zwingt noch stärker dazu, Heimkonzepte in dieser Richtung weiterzuentwickeln.

Mit der Motivation der Klientinnen und Klienten zu freiwilliger Fortsetzung stationärer Massnahmen sind die Finanzierungsprobleme freilich noch bei weitem nicht gelöst: *Obwohl sich in jüngerer Zeit die Einsicht immer stärker durchsetzte, dass viele Klientinnen und Klienten stationärer Massnahmen nach Heimaustritt noch subtiler Begleitung bedürfen, besteht gerade nach Senkung des Mündigkeitsalters die Gefahr, dass Fürsorgebehörden entsprechende Fürsorgeleistungen ausschlagen und schlimmstenfalls das Rückfallrisiko verschärft wird.* Sollte dies eintreffen, würde die Möglichkeit, junge Menschen früher als Kundensegment und innovationsfreudige Wähler anzusprechen, um den Preis einer Vergrösserung des Potentials von sozialen Randgruppen und Ausgegrenzten erkaufte. Wir müssen um alles versuchen, einen solchen Fort-Schritt zu verhindern.

Integrative sozial- und sonderpädagogische Betreuungsangebote

In Wissenschaft und Praxis ist zur Zeit sehr viel von *integrativen sozial- und sonderpädagogischen Hilfs- und Betreuungsangeboten* die Rede. Jürgen Habermas, Hans Thiersch und sein grosser Kreis von Schülern und Mitarbeitern bemühen sich in der Bundesrepublik Deutschland schon seit 15 Jahren um eine stärkere Lebensweltorientierung der Jugendhilfe (vgl. dazu Habermas 1981, Thiersch & Rauschenbach 1984, Thiersch 1992, Böhnisch/Schefold 1985, Böhnisch 1994). Sie fordern unter dem Stichwort «Lebensweltorientierung» bzw. «Hilfe zur Lebensbewältigung», wenn auch mit unterschiedlichen Akzentsetzungen, eine stärkere Orientierung des sozialpädagogischen

Handelns an Zielsetzungen sozialer Integration.

Auch in der Schweiz hat in den letzten Jahren eine Diskussion über integrative sozial- und sonderpädagogische Betreuungsangebote eingesetzt, zunächst vor allem im Blick auf die schulische Integration von behinderten Kindern (vgl. dazu als aktuelle Übersicht Sturny-Bossart 1995). Während verschiedene Kantone Leitbilder für eine integrative Schulung behinderter Kinder ausgearbeitet haben, beschränkte sich die Entwicklung integrativer sozialpädagogischer Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche auf einzelne Institutionen, welche die Kluft zwischen ambulanten und vollstationären Angeboten zu vermindern suchten. In dieser Hinsicht haben das Sozialpädagogische Zentrum Rötelstrasse und die Jugendstätte Gfellergut im Raum Zürich wegweisende Pionierarbeit geleistet. Trotz der mittlerweile schon recht gut abgestützten Erfahrungen haben diese Modelle integrativer sozialpädagogischer Betreuungsangebote in der sozialpädagogischen Fachliteratur aber noch keinen gebührenden Niederschlag gefunden.

Ich nehme diese Situation und meine vertiefte Kenntnis der Strukturen des Zürcher Sozial- und Bildungswesens zum Anlass, am Beispiel des Leitbildes für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich einige Probleme zu thematisieren, die meines Erachtens in der künftigen Gestaltung integrativer sozial- und sonderpädagogischer Betreuungsangebote zu bedenken sind. Das von einer elfköpfigen Expertengruppe entwickelte Leitbild wurde im März 1994 in eine Vernehmlassung gegeben und im April 1996 mit wenigen Modifikationen in Kraft gesetzt. Zielgruppe des Leitbildes sind «Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Bedürfnissen».

Als Beweggründe für die Erarbeitung eines Leitbildes für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich wurden im beleuchtenden Bericht zur Vernehmlassungsunterlage erwähnt:

- Die Entwicklung des sonderpädagogischen Angebotes im Kanton Zürich:
Während 1930 erst 16 von 171 Gemeinden Sonderklassen führten, die von rund 2 Prozent der Schülerschaft frequentiert wurden, waren es 1980 schliesslich 81 von 171 Gemeinden.
- Die Qualität des heutigen sonderpädagogischen Angebotes:
 - Schulschwierigkeiten werden einseitig als Defizite der Kinder definiert

- Zunehmende Spezialisierung und Zentralisierung der sonderpädagogischen Angebote mit der Konsequenz grosser Angebotsunterschiede in den Gemeinden und Regionen, Koordinations- und Konkurrenzprobleme zwischen Sonderschulen sowie starke Spezialisierung der sonderpädagogischen Fachleute
- Integrierte Förderangebote in Regelschulen erzielten laut Evaluationsstudien bessere Effekte als separierte Förderung

Die Zielvorgaben des Leitbildes für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich:

Entwicklungsziel 1:

Pädagogisches und sonderpädagogisches Denken und Handeln ist personen-, situations- und umfeldbezogen.

Entwicklungsziel 2:

Kinder mit Schwierigkeiten werden möglichst weitgehend innerhalb des Regelkindergartens und der Regelklasse gefördert.

Entwicklungsziel 3:

Kindergärten und Schulen entwickeln und organisieren sich in einer Weise, dass sie Kindern mit Schwierigkeiten soweit als möglich selber helfen können. Sie werden dabei unterstützt.

Entwicklungsziel 4:

Eltern werden von Anfang an und regelmässig in Fragen der schulischen Entwicklung ihres Kindes einbezogen und an der Vorbereitung von Entscheidungen beteiligt.

Entwicklungsziel 5:

Sonderpädagogische Hilfen werden im Einklang mit den Möglichkeiten der Lebenswelt des Kindes eingesetzt. Sie haben ergänzenden Charakter.

Entwicklungsziel 6:

Die sonderpädagogischen Hilfsangebote sind integrativ, entwicklungsorientiert und flexibel.

Entwicklungsziel 7:

Die Hilfsangebote sind aufeinander abgestimmt. Sie stellen zusammen den gesamten Bedarf an sonderpädagogischen Hilfen sicher.

Entwicklungsziel 8:

Die Fachleute für Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen sind verpflichtet, sowohl untereinander zusammenzuarbeiten, als auch mit den Kindergärtnerinnen, sowie den Lehrerinnen und Lehrern der Regelschule.

Entwicklungsziel 9:

Fachleute für Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen erhalten eine breite, allgemeine pädagogische oder psychologische Grundausbildung und eine differenzierte heilpädagogische, therapeutische oder schulpsychologische Weiterbildung.

Nach der Vernehmlassung angefügter Zusatz:

Die Grundausbildung und die Fort- und Weiterbildung qualifizieren Kindergärtnerinnen sowie Lehrerinnen und Lehrer der Regelschule dazu, Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu fördern und untereinander sowie mit den Fachleuten zusammenzuarbeiten.

Entwicklungsziel 10:

Das sonderpädagogische Angebot wird nicht weiter ausgebaut, sondern mit den bisherigen finanziellen Mitteln qualitativ verbessert.

Das Leitbild orientiert sich also erklärermassen an einer *systemisch-ökologischen Sichtweise, welche Schulschwierigkeiten und Behinderungen nicht mehr nur mit Blick auf das betroffene Kind anzugehen versucht, sondern im Interesse grösstmöglicher Integration und Chancengleichheit vermehrt auch seine soziale Umwelt (v. a. seine Familie) und die Strukturen möglicher Hilfsangebote berücksichtigt und damit ein personen-, situations- und umfeldbezogenes Denken und Handeln anstrebt*. Dementsprechend wird erwartet, dass Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer in der Lösung auftauchender Probleme in erster Linie eigene Ressourcen nutzen, sich gegenseitig unterstützen und nur subsidiär die Hilfe sonderpädagogischer Fachleute beanspruchen. Im Interesse der systemisch-ökologisch motivierten Koordination von Hilfsmassnahmen, welche auf die Lebenswelt des Kindes abgestimmt sind und auf eine möglichst weitgehende physische und soziale Integration der Kinder abzielen, sollen die Eltern und je nach Alter auch das Kind – frühzeitig an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Einige Bedenken

Bei genauerer Betrachtung gibt das in seiner Grundtendenz begrüssenswerte Leitbild zu einigen Bedenken Anlass:

- In der konkreten Ausgestaltung des Leitbildes wurde der Grundgedanke, Schulschwierigkeiten und Behinderungen nicht mehr nur mit Blick auf das betroffene Kind anzugehen, *nur in begrenztem Mass umgesetzt*: Die Verfasserinnen und Verfasser des

Leitbildes konzentrierten sich auf sonderpädagogische Massnahmen im engeren Sinne und klammerten besondere Probleme der Integration und multikulturellen Erziehung fremdsprachiger Schüler aus, obwohl diese über die Institution von Sonderklassen für Fremdsprachige bisher dem sonderpädagogischen Problemkreis zugeordnet wurden. Dieser Eindruck wird durch die Tatsache gestützt, dass die «Ausländerpädagogik» bzw. die multikulturelle Erziehung im Leitbild an einzelnen Stellen explizit ausgeklammert wurde. Diese Sichtweise hat dazu geführt, dass die unter dem Anspruch situations- und umfeldbezogenen Denkens und Handelns nötigen Bezüge zu sozialpädagogischen Massnahmen bedauerlicherweise unterblieben; im Umfeld der Schule werden in zunehmenden Masse Phänomene der Gewalt spürbar, die teils aus Defiziten der moralischen Entwicklung und Erziehung resultieren, teils aber auch aus der normativen Verunsicherung einer wachsenden Zahl von Schülern mit multikultureller Identität. Die Zunahme des Anteils von Schülern ausländischer Herkunft hat verschiedenenorts einen Nährboden für zunehmende Gewalttätigkeiten und rassistische Abgrenzungen geschaffen, welche nach geeigneten sozialpädagogischen Massnahmen rufen.

- Die Forderung nach verstärktem Einbezug des sozialen und familiären Umfeldes der Kinder ist an und für sich zu begrüssen. Das Leitbild *idealisiert in seiner integrativen Zielsetzung die Leistungsfähigkeit der Familie allerdings und unterschätzt den wachsenden Unterstützungsbedarf der Familie.*

Im Verlauf der letzten 30 Jahre haben gesamtschweizerisch 1- und 2-Personenhaushalte stark zu- und Haushalte mit über 4 Personen stark abgenommen. Neuere Studien (Eidgenössische Frauenkommission 1992; Studien von Höpflinger und andere Studien zu Fragen neuer Familienformen) weisen auf einen deutlichen Anstieg der Zahl Alleinerziehender und einen steigenden Bedarf an Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung (Tagesmütter, Horte, Krippen, Mittagstisch, Schülerclub, Tagesschulen) hin. Die soziale Belastung von Alleinerziehenden hat vielfach die obere Grenze erreicht und ruft nach Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung und andern ambulanten oder teilstationären sozialpädagogischen Entlastungsangeboten, welche zum Teil auch als Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

für sonderpädagogische Hilfsmassnahmen bedeutsam sind. In diesem Sinne hat die dem Leitbild zugrundeliegende heil- bzw. sonderpädagogische Sichtweise die systemisch-ökologische Perspektive allzu sehr verbaut.

- Ein systemisch-ökologisches Denken und Handeln verlangt auch die *Prüfung geeigneter sozialpädagogischer Massnahmen*, bis hin zur Schaffung von Angeboten von Schulsozialarbeit, deren Exponenten sich um die Unterstützung von Lehrern in ihrer Berufsaufgabe, um Schaffung geeigneter Freizeitangebote, um niederschwellige Beratung von Schülern in Krisensituationen und um die Verbesserung von Kontakten zwischen Eltern und Lehrerschaft bemühen. Dies um so mehr, als Lehrer und Eltern in der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Schüler, in welcher zumindest latent immer auch Fragen von Berufs- und Lebenschancen mitschwingen, immer Partei sind und Lehrer in ihrer Ausbildung nur am Rande auf Elternkontakte vorbereitet werden. Gerade im Falle kontroverser Beurteilung der Indikation sonderpädagogischer Massnahmen ist der Beizug einer Drittpersonen als Gesprächsmoderator/in und Vermittler/in oft sehr hilfreich und entlastend.

- *Die integrative Schulung darf nicht zu einem Abbau an Fachlichkeit (fachlicher Fundiertheit) sonderpädagogischer Massnahmen führen.* Diese Voraussetzung ist nur gewährleistet, wenn Lehrkräfte über eine ausreichende Grundlage an sonderpädagogischen Kenntnissen verfügen und ein ausreichendes Mass an Beratung und Unterstützung durch Fachkräfte mit fundierter Spezialausbildung gewährleistet ist. In diesem Sinne betrachte ich die Beratung und Unterstützung durch externe Fachkräfte nicht als blosses Möglichkeit, sondern als unerlässliche Notwendigkeit, wenn integrative Schulung nicht nur im Dienste der Kostensenkung stehen und der Gefahr von sonderpädagogischem Dilettantismus vorgebeugt werden soll. In diesem Sinne ist die Ergänzung von Leitziel 9, wonach die Ausbildung von Volksschullehrerinnen und -lehrern daraufhin geprüft werden soll, ob das für eine integrative Schulung und für die Verständigung mit sonderpädagogischen Fachkräften nötige sonder- und sozialpädagogische Wissen und ein ausreichendes Mass an Kenntnissen sonder- und sozialpädagogischen Fachstellen und Beratungsangeboten vermittelt wird, sehr zu begrüssen. Die postulierte Zusammenarbeit zwi-

schen sonderpädagogischen Fachleuten und Regellehrkräften darf sich nicht nur auf mehr oder weniger punktuelle Fallbesprechungen beschränken, sondern muss nötigenfalls auch praktische Anleitung und prozessorientierte Begleitung (Supervision) einschliessen.

“Die Heimerziehung verfügt über einen reichen Fundus an sozialpädagogisch relevanten Erfahrungen.”

- Ein Einblick in neuere Bildungsstatistiken des Kantons Zürich zeigt, dass *die Steigerung sonderpädagogischer Fördermassnahmen vor allem aus der Integration und Förderung von Ausländerkindern resultierte.* Die Steigerung des Bedarfs sonderpädagogischer Fördermassnahmen ist also wesentlich eine Folge einer Liberalisierung des Familiennachzuges von Gastarbeitern, vor allem aber auch eine Folge der weltweiten Flüchtlings- und Asylantenströme. Im Stadtzürcher Schulkreis Limmattal, der durch die Drogenszene, Beschaffungskriminalität und Sex-Gewerbe weit über die Landesgrenzen hinaus zu zweifelhafter Berühmtheit gelangte, ist der Anteil fremdsprachiger Schüler, wie einem Massnahmenplan der Kreisschulpflege zu entnehmen war, auf 75 Prozent angestiegen. 10 Prozent der gesamten Schülerschaft besuchen eine Sonderklasse für Fremdsprachige. In Klassen, wo kein einziger Schüler deutscher Muttersprache ist, gestaltet sich allein schon die Ankündigung, dass am nächsten Tag Zähneputzen auf dem Plan stehe, zu einer mittelkalibrigen Verständigungsleistung, die vielfach aus dem Einsatzes pantomimischer Fähigkeiten bedarf. Die Information rüberzubringen, ist eines, zu erreichen, dass alle Schüler auch über eine Zahnbürste verfügen, ein zweites.

Lehrer solcher Klassen aufzufordern, in vermehrtem Mass eigene Lösungen zu entwickeln, klingt geradezu zynisch. Gerade die Flüchtlings- und Asylantenproblematik stellt für viele Lehrer eine grosse Belastung dar, die sie bald einmal überfordert. So hat beispielsweise die Schliessung der Spinnerei Rikon durch Adrian Gasser viele türkische Familien vor die Frage einer Rückkehr in ihre Heimat gestellt und die mittlerweile in der Oberstufe angelangten Kinder abrupt ihrer hier

entwickelten Ausbildungs- und Lebensperspektiven beraubt. Diese tiefgreifende Verunsicherung der Existenz und Identität schaffte ein erhebliches Konflikt- und Gewaltpotential, das sich zum Teil in der Homeboy- und Skinhead-Szene entlud.

Diese Hinweise legen die Frage nahe, ob eine Verminderung der sonderpädagogischen Massnahmen zur Integration von Ausländerkindern in absehbarer Zeit überhaupt denkbar ist.

- Betrachten wir – wiederum im Spiegel der Bildungsstatistik – die Entwicklung von Angebot und Inanspruchnahme von Heim- und Tagesschulen stellen wir fest, dass sich das Platzangebot und die Inanspruchnahme von Heimschulen im Zeitraum 1986 bis 1993 vermindert hat, wogegen das Platzangebot der Tagesschulen um zirka 5 Prozent und die Inanspruchnahme von Tagesschulen um zirka 20 Prozent angestiegen ist. In diesem Zeitraum hat also bereits eine quantitative Umlagerung von stationären zu teilstationären Sonderschulangeboten stattgefunden, welche bereits als Vorbote einer Verstärkung integrativer sonderpädagogischer Förderung zu deuten ist. Der Anstieg der Nachfrage nach Tagessonderschulen bekräftigt mich in der Feststellung, dass viele Familien gar nicht in der Lage sind, höhere Integrationsleistungen zu erbringen, solange Erziehungs- und Betreuungsarbeit nicht auch materiell honoriert wird und Alleinerziehende sich neben der Erziehung oft genug auch um die blosse Existenzsicherung zu bemühen haben.
- Halten wir uns diese Zahlen und Fakten vor Augen, ist es geradezu unverständlich, dass das Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich dem Postulat integrativer Förderung nicht gleichgewichtig das Postulat fachlicher Fundiertheit sonderpädagogischer Förderungsmassnahmen gegenüberstellt und dabei nicht auch die Tages- und Heimsonderschulen als noch keineswegs unentbehrliche Angebote erwähnt.

- Etwas stossend erscheint, dass in einem sonst pädagogisch orientierten Leitbild, im letzten Leitziel als Ausführungsbestimmung die *Kostenneutralität festgeschrieben wird*. Ob die vielfältigen Massnahmen zur Stützung und besseren Qualifizierung von Eltern und Lehrern per Saldo tatsächlich nicht teurer zu stehen kommen als das heutige Förderungsangebot, wird sich weisen müssen. Jedenfalls stellt sich die Frage, ob das Leitbild mit seiner grundsätzlich zu befürwortenden Zielrichtung und sei-

ner Vernachlässigung zahlreicher Rahmenbedingungen nicht wesentlich als Instrument zur Durchsetzung von Sparmassnahmen gedacht war.

Erfahrungsreichtum der Heime nutzen

Die hier geäusserten Vorbehalte können auch als Hinweise auf Entwicklungsmöglichkeiten der Heimerziehung verstanden werden: *Heime verfügen über beachtliche Erfahrungen, welche sich für den Aufbau teilstationärer Angebote familienergänzender Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Form von Tagesgruppen und Tagesschulen nutzen lassen.* Heime verfügen über beachtliche Erfahrungen im Umgang mit Problemen multikultureller Identität. Müsste deshalb nicht ernsthaft geprüft werden, ob Heime als Kompetenzzentren für Fragen interkultureller Erziehung in Form von Fachberatung und Supervision auch für umliegende Schulen tätig werden könnten und in diesem Sinne ein Know-how-Transfer etabliert werden sollte. Dieses Zusammenrücken von Schule und Heimerziehung könnte günstigstenfalls zu einem flexiblen Angebot an ambulanten und teilstationären Hilfestellungen im Vorfeld oder im Anschluss an stationäre Heimaufenthalte führen, welche im Falle von Krisen erlauben, das Betreuungsangebot – ähnlich wie im Modell des betreuten Jugendwohnens vorübergehend zu verdichten. *Die Defizite der Volksschule im Umgang mit sonder- und sozialpädagogischen Betreuungsbedürfnissen bietet die Chance, das sonder- und sozialpädagogische Angebot stationärer Einrichtungen nach dem SPITEX-Prinzip auf den ambulanten und teilstationären Bereich auszuweiten.* Dieser Vorschlag ist nicht allzu utopisch: Anlässlich einer Fachtagung im Pestalozziheim Buechweid, Russikon, bot sich am 5. Juni dieses Jahres Gelegenheit, die Astrid Lindgren-Schule in Aachen kennenzulernen, welche 1994 als flexibles sonder- und sozialpädagogisches Fördersystem geschaffen wurde.

Ich-Stärkung und Suchtprävention in der Heimerziehung

An der Sozialpädagogischen Forschungsstelle der Universität Zürich wurde unter meiner Leitung eine Längsschnittuntersuchung über Wirkungen stationärer Erziehungsmassnahmen in Jugendheimen für «besonders erziehungsschwierige Jugendliche» in der Schweiz durchgeführt. Die Untersuchung diente der Evaluation der 1971

mit Art. 93ter StGB neu geschaffenen Heimtypen für besonders erziehungsschwierige Jugendliche: «Therapieheim» und «Anstalt für Nacherziehung». In dieser Untersuchung wurden ursprünglich 273 Probanden (Jugendliche und junge Erwachsene) in 17 Institutionen des Massnahmenvollzuges für Jugendliche und junge Erwachsene in der Deutsch- und Welschschweiz erfasst: Klientinnen und Klienten von 3 Therapieheimen, einer Anstalt für Nacherziehung (ANE) und Erziehungsinstitutionen aus ihrer «strukturellen Nachbarschaft» (11 nicht koedukativ konzipierten Jugendheimen und 2 Arbeitserziehungsanstalten) als Vergleichs- bzw. Kontrollgruppe. Die Untersuchungspersonen wurden im Verlauf der Längsschnittuntersuchung dreimal erfasst: Bei Heimeintritt, bei Heimaustritt sowie in einer Nachuntersuchung, 1 bis 3 Jahre nach Heimentlassung.

In der Untersuchung gelangten verschiedene Erhebungsinstrumente zur Anwendung, die der Erfassung des Selbst- und Fremdbildes der Probanden sowie der Selbst- und Fremdeinschätzung ihrer Entwicklung während des Massnahmenvollzuges dienten, neben andern Befragungsinstrumenten auch der Giessen-Test. Im Giessen-Test werden Probanden in psycho-sozial bedeutsamen Dimensionen ihres Verhaltens erfasst, also in Dimensionen, die für das Verhalten im Kontakt zu andern Personen bedeutsam erscheinen. Überdies wurden auch einige Einstellungsmerkmale und Merkmale der Selbsttributierung erfasst (insbesondere «Wahrnehmung als Stigmatisierter», «Devianzdisposition», «Bereitschaft zu aufgeschobener Bedürfnisbefriedigung» und «Kontrollüberzeugung»). Um in der Auswertung der Daten über die individuelle Entwicklung der Klienten auch Bezüge zu Erziehungskonzepten bzw. pädagogisch-therapeutischen Angeboten der erfassten Heime herstellen zu können, wurden auch Daten über institutionelle Gegebenheiten ermittelt, insbesondere:

- (1) Daten über das Spektrum pädagogisch-therapeutischer Behandlungsangebote und ihre strukturellen Rahmenbedingungen
- (2) Daten über das pädagogisch-therapeutische Klima der erfassten Heime bzw. über die Aktualisierung pädagogisch-therapeutischer Konzepte in der Interaktion von Heimpersonal und Jugendlichen

Bei Heimeintritt ergaben sich zwischen den Klientengruppen der verschiedenen Heime, mit einer einzigen Ausnahme, keine statistisch bedeutsamen persönlichkeitspsychologischen Unter-

schiede. In den Veränderungen von Persönlichkeitsmerkmalen zwischen Heimeintritt und Heimaustritt liessen sich auf dem Hintergrund unterschiedlicher Erziehungsstile zum Teil recht deutliche Unterschiede ermitteln:

Institutionen, die in ihrem Umgang mit den Eingewiesenen in erster Linie auf eine Stärkung ihrer Persönlichkeit, ihrer Selbstwahrnehmung und ihrer Konfliktlösungsfähigkeit hinarbeiteten und einen differenzierten Umgang pflegten, erzielten positivere Persönlichkeitsentwicklungen: Stärkung von Kontaktfähigkeit, Stärkung von Selbstkontrolle sowie Stärkung von Vertrauen und Offenheit im Umgang mit anderen. Demgegenüber erzielten Institutionen mit sehr regelhaft-schematischem Umgang mit den Jugendlichen – einem Umgang der auf einem System vielfältiger Normen und unflexibel gehandhabter Strafen im Falle der Normverletzung beruht – weniger günstige, zum Teil sogar unerwünschte Wirkungen. So war bei den regelhaftesten und gleichzeitig vielfach auch baulich geschlossenen Institutionen eine Verschlechterung der Kontaktfähigkeit der Insassen festzustellen, eine Abnahme der Selbstkontrolle und eine Zunahme von Verschlussenheit.

Diese Befunde lassen sich auf dem Hintergrund von Theorien der moralischen Entwicklung wie jener von Kohlberg (vgl. dazu Döbert & Nunner-Winkler, 1983) so deuten, dass die erhöhte Aussenkontrolle beim Insassen zu einer Anpassung an die klassische Insassenrolle führt und einem mehr oder weniger guten Funktionieren in dieser Rolle. Die Innenkontrolle wird ihm dadurch enteignet und lässt sich in diesem Milieu nicht angemessen entwickeln. Geschlossene Unterbringung und starke Reglementierung des Alltages führen eher zur Entwicklung einer konventionellen Moral der Insassen, die sich insbesondere dadurch auszeichnet, dass sie sich unter veränderten Rahmenbedingungen als wenig anpassungsfähig erweist. Demgegenüber scheinen Erziehungsheime, die auf eine «Ich-Stärkung» der Klientinnen und Klienten hinzielen, die Entwicklung von Selbstkontrolle und einer postkonventionellen, flexibel anwendbaren Moral zu begünstigen.

Die Annäherung an die Insassenrolle fand auch darin Niederschlag, dass sich die Streuung der Persönlichkeitsmerkmale bei den Klientengruppen geschlossener Institutionen zwischen Heimeintritt und Heimaustritt in der Mehrzahl der Testskalen (mitunter recht deutlich) verminderte, wogegen die Streuung der individuellen Testwerte bei den meisten Institutionen – insbe-

sondere auch bei den Therapieheimen – zunahm. Therapeutische und andere auf «Ich-Stärkung» abzielende Massnahmen scheinen sich also erwartungsgemäss in einer Festigung individueller Persönlichkeitsmerkmale niedergeschlagen zu haben.

Neben der Frage, inwieweit die pädagogisch-therapeutischen Angebote von Jugendheimen einen Beitrag zur «Ich-Stärkung» leisten, erwies sich auch die *Arbeitsituation der Jugendlichen für ihre psycho-soziale Entwicklung als sehr bedeutsam*. So hat sich gerade auch die Qualität sozialer Beziehungen am Arbeitsplatz und die Vorgabe einer individuellen Zielorientierung der Arbeit als funktioneller Beitrag zur Berufsabklärung oder Berufsausbildung auf die Persönlichkeitsentwicklung und auf das Selbstbild der Jugendlichen positiv ausgewirkt.

Die unterschiedlichen Effekte des stationären Massnahmenvollzuges widerspiegeln sich in einer Nachuntersuchung zum Teil in markanten Unterschieden im Anteil jener Personen, die heute mehr oder weniger sozial integriert oder mittlerweile im Strafvollzug leben, die intensiver psychiatrischer Betreuung bedürfen oder frühzeitig gestorben sind. So schwankten die Anteile der mittlerweile verstorbenen Klienten der einzelnen Institutionen zwischen 0 und 33,3 Prozent, die Anteile der nunmehr in Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzuges lebenden Klienten sogar zwischen 0 und 62,5 Prozent und komplementär dazu die Anteile der legal bewährten und sozial integrierten Untersuchungspersonen zwischen 0 und 60 Prozent (vgl. dazu Tanner 1994).

Beschränken wir uns vereinfachend auf eine Gesamtbilanz der Legalbewährung und sozialen Integration der in der Deutsch- und Welschschweiz erfassten Gruppen von Klientinnen und Klienten, so lassen sich einige, zum Teil auch aus andern Untersuchungen bekannte geschlechts- und kulturspezifische Unterschiede feststellen:

- Im Unterschied zu den eher unbedeutenden Mortalitätsraten bei den ehemaligen Klientinnen von Erziehungsinstitutionen in der Deutsch- und Welschschweiz ergab sich bei

den Welschschweizer Klienten eine Mortalitätsrate von 9,3 Prozent und bei den Deutschschweizer Klienten von 11,7 Prozent.

- Ähnlich markante geschlechtsspezifische Unterschiede sind zwischen den Anteilen jener Untersuchungspersonen festzustellen, die sich zum Zeitpunkt der Nachuntersuchung im Straf- oder Massnahmenvollzug befanden.
- Der deutlich höhere Anteil legal bewährter und sozial relativ integrierter Klientinnen widerspiegelt geschlechtsspezifische Unterschiede von Verläufen krimineller Karrieren, insbesondere aber die Tatsache, dass verschiedene Frauen inzwischen in Partnerbeziehungen lebten, die ihnen sozialen Rückhalt und teilweise auch die für ein Leben in «Normalität» nötige ökonomische Sicherheit vermitteln.
- Im interregionalen Vergleich Deutschschweiz / Welschschweiz fällt auf, dass in der Welschschweiz – und insbesondere bei den Frauen ein höherer Anteil auch nach Entlassung aus der Massnahme von Angeboten intensiver ambulanter fürsorglicher oder therapeutischer Betreuung Gebrauch machte. Gleichzeitig ist bei den Teilstichproben aus der Deutschschweiz ein weit grösserer Anteil von Personen zu beobachten, die erneut delinquenten und zur Zeit der Nachuntersuchung in sozial defizitären Verhältnissen lebten: Die auch durch Beobachtungsmaterial vielfach bestätigte Tatsache, dass in der Welschschweiz zur Stützung des Integrationsprozesses nicht selten über längere Zeit bisweilen noch sehr intensive fürsorgliche und therapeutische (Nach-)Betreuungsleistungen erbracht wurden, kann als weiteres Indiz dafür gelten, dass zwischen den Systemen der stationären Jugendhilfe in der Deutsch- und Welschschweiz deutliche Unterschiede bestehen. Im Verbund mit der Feststellung markanter Unterschiede im Angebot von Heimplätzen und internen Ausbildungsmöglichkeiten, wonach in der Welschschweiz Institutionen von familiär-überschaubarer Grösse ohne Binnengliederung überwiegen und

		Zur Zeit der Nachuntersuchung	
		im Straf- oder Massnahmenvollzug	ohne erneuten Freiheitsentzug, sozial integriert
Welschschweiz	Klientinnen	0 %	34,0 %
	Klienten	12,0 %	14,6 %
Deutschschweiz	Klientinnen	1,6 %	27,0 %
	Klienten	16,9 %	15,6 %

zur Vermeidung einer Ghettobildung in der Regel auf heiminterne Schulungs- und Berufsausbildungsprogramme bewusst verzichtet wird, kann geradezu von zwei verschiedenen Kulturen stationärer Jugendhilfe gesprochen werden.

Unsere Längsschnittuntersuchung hat in Übereinstimmung mit Landenberger / Trost (1988), Peters (1988; 1993), von Wolffersdorff & Sprau-Kuhlen (1990), Böhnisch (1992) und Wolf (1993) mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass stationäre Massnahmen nur im Falle individualisierender Hilfe zur Lebensbewältigung positive psychosoziale Effekte zu zeitigen vermögen. Wo dieses Bemühen fehlt, verkommen stationäre Massnahmen allzu leicht zur Manifestation institutioneller Unterdrückung und Gegengewalt, welche nicht selten zur Bildung krimineller Subkulturen führt.

Im Rahmen der Untersuchung wurden auch im Umgang mit Fragen der Sexualität und Suchtproblemen markante Unterschiede festgestellt. Die Bandbreite der Reaktionen auf Suchtprobleme der Jugendlichen reichte von Repression über Medikalisierung (Abgabe von Antabus an alkoholgefährdete Klienten) und Ignorieren von Suchtproblemen bis zum anspruchsvollen Versuch der Stärkung von Eigenverantwortlichkeit und therapeutisch orientierter Aufarbeitung von Rückfällen und Selbsttäuschungen hinsichtlich der Fähigkeit eines risikofreien Drogenkonsums. *Einzelne Institutionen erkannten schon damals, dass Repression allein nicht genügt, weil eine umfassende Kontrolle nicht möglich ist.*

Nachuntersuchungen / Nachbetreuung

Die Befunde der nach etwa dreijähriger Bewährungszeit durchgeführten Nachuntersuchung sind, gerade bei Heimleiterinnen und Heimleitern, auf einige Vorbehalte gestossen. Im Blick auf die Annahme, dass sich ein Teil der Klientinnen und Klienten erst in mehreren Schritten sozial zu integrieren vermöge, wurde eine Nachuntersuchung nach zehnjähriger Bewährungszeit gefordert. Diese ist zur Zeit im Gange, beschränkt sich aus Kapazitätsgründen und ethischen Gründen allerdings auf die Auswertung von Strafregistrauszügen der Untersuchungspersonen. Obwohl differenziertere Analysen noch hängig sind, steht bereits fest: 41,2 Prozent der ehemaligen Klienten des Therapieheimes Le Bosquet sind gestorben. Allerdings unterschied sich die Klientel dieses Heimes persönlichkeitspsychologisch schon

beim Heimeintritt in solchem Mass von jener anderer Institutionen, dass berechtigterweise von einem Sonderfall bzw. einer eher jugendpsychiatrischen Klientel gesprochen werden muss. Drei Institutionen für männliche Jugendliche und junge Erwachsene in der Deutschschweiz erreichten Mortalitätsquoten zwischen 25 und 30,2 Prozent. In 9 Rückfragen bei früher zuständigen Personen, bei Eltern oder bei der Heimatgemeinde zur Abklärung der Frage, weshalb Untersuchungspersonen mit früher umfangreichem Strafregister im Strafregister nicht mehr verzeichnet sind, ergab sich, dass 6 Untersuchungspersonen an AIDS oder Folgen des Drogenkonsums gestorben sind und ein ebenfalls Drogenabhängiger «an den Folgen eines Unfalles» gestorben ist. Eine Untersuchungsperson ist akut an AIDS erkrankt und eine Person ist, sozial integriert, vor wenigen Tagen aus den Flitterwochen zurückgekehrt. Die Gespräche mit den befragten Bezugspersonen boten zum Teil Einblick in erschütternde Lebenssituationen und Lebensgeschichten. Eine Mutter, deren Sohn immer stärkere Symptome einer Schizophrenie entwickelte, stellte im Rückblick die Frage, ob ihrem Sohn wohl hätte geholfen werden können, wenn seine schon im Schulalter auftretenden Verhaltensauffälligkeiten gründlich abgeklärt worden wären. Ihre Frage nach der Qualität der Diagnosestellung und Massnahmenplanung scheint nach meinen Beobachtungen gelegentlich nur allzu berechtigt.

Wenn wir von diesen Fallbeispielen abstrahieren und uns vor Augen halten, dass die Mortalitätsraten der Klientinnen und Klienten von Heimen in der Welschschweiz deutlich niedriger waren, stellt sich im Lichte der aktuellen Nachuntersuchung die Frage nach der Notwendigkeit einer Intensivierung der Nachbetreuung ehemaliger Klientinnen und Klienten von Erziehungsinstitutionen in der Deutschschweiz noch drängender. Ein Ausbau des Angebotes von ambulanten und teilstationären (Nach-)Betreuungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene im Sinne des SPITEX-Prinzips drängt sich auf.

Die alarmierenden Mortalitätsquoten aus der aktuellen Nachuntersuchung präsentieren sich als Bilanz vorwiegend repressiver Suchtprävention und der Existenz offener Drogenszenen in städtischen Agglomerationen. Hinweise von Jugendanwältinnen, dass die Mortalitätsquote ihrer Klientinnen und Klienten 1996 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken sei, lassen aufatmen. Trotzdem bleibt Drogenprävention ein dringendes Thema der stationären Jugendhilfe.

Steht die Heimerziehung an einem Wendepunkt? Ich denke ja, aber nicht nur die Heimerziehung, sondern die Sozialpädagogik und die Sonderpädagogik insgesamt: Wir sind Zeugen eines Paradigmenwechsels. Gertrud Bäumer grenzte «Sozialpädagogik» in ihrer historischen Definition auf die staatliche Erziehungsfürsorge ausserhalb der Schule ein: «Der Begriff der Sozialpädagogik ... bezeichnet nicht ein Prinzip, dem die gesamte Pädagogik, sowohl ihre Theorie wie ihre Methoden, wie ihre Anstalten und Werke – also vor allem die Schule – unterstellt ist, sondern einen Ausschnitt: alles was Erziehung, aber nicht Schule und Familie ist. Sozialpädagogik bedeutet (...) den Inbegriff der gesellschaftlichen und staatlichen Erziehungsfürsorge, sofern sie ausserhalb der Schule liegt» (Bäumer 1929, S. 3).

Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen von Familie und Schule ist Bäumers Abgrenzung nicht mehr haltbar. Familie und Schule bedürfen sozialpädagogischer Animation und Unterstützung, wenn wir vor wachsenden Problemen der Gewalt, Integrationsproblemen, Suchtproblemen, Rassismus und anderem mehr nicht kapitulieren wollen. Die Heimerziehung verfügt über einen reichen Fundus an sozialpädagogisch relevanten Erfahrungen.

Literatur:

- Bäumer, Gertrud: Wesen und Aufbau der öffentlichen Erziehungsfürsorge. In: Hermann Nohl / Ludwig Pallat (Hrsg.): Handbuch der Pädagogik. Bd. 5: Sozialpädagogik. Langensalza: Julius Beltz, 1929, S. 3–26.
- Böhnisch, Lothar: Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters. Eine Einführung. Weinheim: Juventa, 1992.
- Böhnisch, Lothar: Gespaltene Normalität. Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Weinheim/München: Juventa, 1994.
- Böhnisch, Lothar / Schefold, Werner: Lebensbewältigung. Soziale und pädagogische Verständigung an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Weinheim/München: Juventa, 1985.
- Döbert, Rainer / Nunner-Winkler, Gertud: Moralisches Urteilsniveau und Verlässlichkeit. Die Familie als Lernumwelt für kognitive und motivationale Aspekte des moralischen Bewusstseins in der Adoleszenz. In: G. Lind / H. A. Hartmann & R. Wakenhut (Hrsg.): Moralisches Urteilen und soziale Umwelt. Weinheim/Basel: Beltz, 1983, S. 95–122.
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hrsg.): Familienexterne Kinderbetreuung. Bern: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, 1992.
- Erziehungsdirektion des Kantons Zürich: Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich. Zürich: Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion, Sektor Sonderpädagogik, 1996.
- Giesecke, Hermann: Pädagogik als Beruf. Grundformen pädagogischen Handelns. Weinheim/München: Juventa, 1987.
- Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. 2 Bde. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1981.

Höpflinger, François: Bevölkerungswandel in der Schweiz: zur Entwicklung von Heiraten, Geburten, Wanderungen und Sterblichkeit. Grösch: Rüegger, 1986.

Höpflinger, François / Charles, Maria / Debrunner, Annelies: Familienleben und Berufsarbeit: zum Wechselverhältnis zweier Lebensbereiche. Zürich: Seismo-Verlag, 1991.

Landenberger, Georg / Trost, Rainer: Lebenserfahrungen im Erziehungsheim. Identität und Kultur im institutionellen Alltag. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel, 1988.

Kupffer, Heinrich: Politische und soziale Bedingungen der gegenwärtigen Heimerziehung. In: Heinrich Kupffer / Klaus-Rainer Martin (Hrsg.): Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung. Heidelberg/Wiesbaden: Quelle & Meyer, 1994, S. 21-32.

Kupffer, Heinrich / Martin, Klaus-Rainer (Hrsg.): Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung. Heidelberg/Wiesbaden: Quelle & Meyer, 1994. 5., völlig neu bearbeitete Auflage.

Peters, Friedhelm (Hrsg.): Jenseits von Familie und Anstalt. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung I. Bielefeld: Karin Böllert KT-Verlag, 1988.

Peters Friedhelm (Hrsg.): Professionalität im Alltag. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung II. Bielefeld: Karin Böllert KT-Verlag, 1993.

Sturny-Bossart, Gabriel (Hrsg.): Schweizer Schule – Schulen für alle? Nicht behinderte und behinderte Kinder gemeinsam schulen. Luzern: Edition SZH, 1995.

Tanner, Hannes: Effekte des Massnahmenvollzuges bei besonders erziehungsschwierigen

Jugendlichen in der Schweiz. Kriminologisches Bulletin, 18. Jg. 1992, Nr. 1-2.

Thiersch, Hans: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim/München: Juventa, 1992.

Thiersch, Hans / Rauschenbach, Thomas: Sozialpädagogik / Sozialarbeit: Theorie und Entwicklung. In: Hanns Eyfert / Hans-Uwe Otto / Hans Thiersch (Hrsg.): Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied/Darmstadt: Luchterhand, 1984, S. 984-1016.

von Wolffersdorff, Christian / Sprau-Kuhlen, Vera: Geschlossene Unterbringung in Heimen. Kapitulation der Jugendhilfe? München: Deutsches Jugendinstitut, 1990.

Wolf, Klaus (Hrsg.): Entwicklungen in der Heimerziehung. Münster: Votum Verlag, 1993.

Das persönliche Patienten-Wertsachenfach

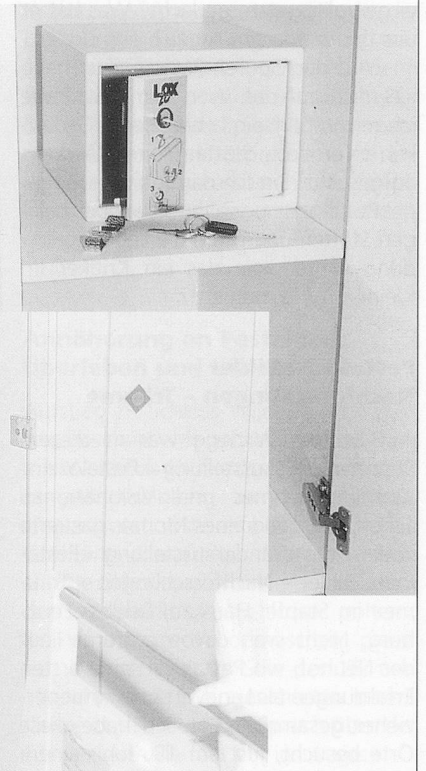
LOX-20

**Das Schlüsselwertsachenfach,
das keine Schlüsselverwaltung benötigt!**

- kein Personalaufwand
- keine Schlüsselausgabe und -rücknahme
- kontrollierte Notöffnung zu Ihrem Schutz
- kein Stromanschluss, keine Batterien – wartungsfrei

SCHÄNIS

Schlossfabrik Schulte & CO.
CH-8718 Schänis SG
Telefon 055 619 68 00
Telefax 055 619 68 68



kurzweilige Behinderten- förderung

- Lernspiele
- Musik
- Softplaymaterial
- Snoezelen
- und vieles mehr...



Pro Care

Rain 1
8753 Mollis
Tel: 055 618 42 11
Fax: 055 618 42 13

**JA, senden Sie mir den
250-seitigen
Gratis-Katalog**

Einrichtung:

Name/Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort: